Neue Ländten am Thunersee

Autor(en): Wyss, Fritz

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band (Jahr): 29 (1939)

Heft 31

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-648029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Neue Ländten am Thunersee

Geographische Streiflichter

von Fritz Whß

(zur gegenüberliegenden Bildfeite)

Nicht nur vom verkehrstechnischen, sondern auch vom kulturgeographischen Standpunkt sind die Schiffslandungsstellen, die sog. Ländten, an unsern alpinen Randseen wichtige Einrichtungen. Sind sie als Landschaftselemente auch nicht so sinnensfällig wie die Eisenbahngebäude (Bahnhöse und Stationen), so bereichern sie dennoch deutlich den kulturlandschaftlichen Uspekt.

Etwas mehr als ein Jahrhundert schon besteht auf dem Thunersee die Dampfschiffahrt. Unno 1835 wurde sie von einer alten Thuner Gastwirtedynastie, den Gebrüdern Anechtenhoser, mit dem Dampsschiff "Bellevue" eröffnet. In dieser Zeitspanne (1835—1939) erhielt die etwas über 48 Quadratkilometer große Seefläche, bezw. ihr Ufersaum, über zwei Dukend Landungs= stellen, worunter die in Thun und Interlaken eigentliche Hafen= anlagen mit Zugangskanälen darstellen. Zu dieser stattlichen Ländtezahl tritt noch die Schiffswerfte in Dürrenaft, wo die fast 10 Rad= und Schraubenschiffe (Dampfschiffe und Motorboote) geborgen und gepflegt werden. Endlich fommt noch der Dacht= hafen in Hilterfingen dazu. Noch bleibt eine Darstellung der Beschichte der Thunersee=Schiffahrt der Zukunft vorbehalten. Darin wird auch den Ländten, ihrem Werden, Bandel, Bechfel und Bergeben, volle Aufmertsamkeit gezollt werden müffen. In rascher zeitlicher Aufeinanderfolge hat das rechte Thuner= seeufer, namentlich deffen unterer Teil: die Riviera des Berner Oberlandes, eine Anzahl neuer Ländten erhalten und steht über= dies noch eine weitere, in der Nähe der Lombachmundung, zu Projett. War früher zwischen Thun-hofftetten und Dertli unterhalb Gunten, einem zirka 10 Kilometer langen Rüften= oder Ufersaum nur eine Ländte — die in der Schoren zwischen Silterfingen und Oberhofen-Dorf - anzutreffen, sind es beute deren vier. Drei unter ihnen wurden in den zwei vergangenen Jahren erbaut und eröffnet. Im Sommer 1937 wurde die Ländte im Längenschachen zu Oberhofen, ein Jahr später wurden die am Stiftsplat und im Hunibach eingeweiht und in Betrieb genommen. Die Firma Frit Frutiger Bau- und Runft= schlosserei, die Gifenbaumertstätte Gebrüder Rrebs, sowie die große Bauunternehmung Johann Frutigers Söhne, alle in Oberhofen, löften die ihnen von Prof. Dr. ing. Study von der Ingenieurschule der Universität Lausanne gestellte Aufgabe vorzüglich.

Unbestreitbar ift die Ländte am Stiftsplatz — die an die Fr. 120,000 gekostet haben soll — in ihrem Bau und ihrem vornehmen Rahmen, links durch das Schlöß und rechts durch das Schlößli (Villa Siméon), die schönste Landungsstelle am ganzen Thunersee. Sie besteht aus zwei großen Teilen, einem sesten, unbeweglichen (stabilen) und gemauerten und einem beweglichen, schwimmenden (labilen), welch letzterer die Verbindung mit den Schissen und Motorbooten herstellen hist. Ihre Erbauerin, die Maschinensabrik in Vevey hat in Verdinzgers Söhne die nicht leichte Aufgabe vorzüglich gelöst. — Wessentlich einsacher sind die Ländten im Längenschachen und im Hünibach. Diese bergen auch keine Wartes, Bureaus und Gespäckräume, wie die am Stiftsplat in Oberhosen.

Noch sei ein vergleichender Blick auf die Berteilung der sämtlichen derzeitigen Ländten nach den beiden Ufern geworsen. Die rechte oder Rivieraseite birgt gegenwärtig ihrer gerade doppelt so viele wie die linke. Rechts stellen wir deren nicht weniger als 10 fest, links dagegen nur 5. Trogdem die Rechtsufrige Thunersee-Bahn gewaltig entlasten hilft, sind sämtliche neuen Landungsstellen in den letzten Jahren hier entstanden, ein Beweis, wie just der Berkehr hier im Zunehmen begriffen ist. Rund 40 Mal wird in der Hochsalfon täglich an der Stiftsplatzländte angelegt.

Uebersicht fämtlicher Ländten am Thunersee.

Thun, Hafen: 8 Ländten (Mr. 1—8), wovon sehr wichtig Mr. 1, 2 und 6.

Ihun, Hofftetten: 2 Ländten, dazu noch die Ländte beir Schabau

Interlaten (Safen): 2 Ländten.

Spieg: 2 Ländten nebeneinander, rechtwinklig situiert. Dberhofen (2 Ländten): Stiftsplat und Längenschachen.

Je 1 Ländte besitzen (in alphabetischer Reihenfolge): Beastenbucht, Beatushöhlen, Dürrenast, Einisgen, Faulensee, Gunten, Hilterfingen, Hünisbach, Leißigen und Merligen. Das ergibt ein Total von 26 Ländten am Thunersee. Für die 27. besteht ein Projett neben der Lombachmündung bei Neuhaus, Gemeinde Unterseen.

Schwarzkünstler, Segner- und Zauberbücher

von Chr. Rubi, Bern

Noch werden in Bauernhäusern unter alten Schriften da und dort handgeschriebene Arzneibücher ausbewahrt, die neben allerlei Wust manch beachtenswertes, wenn auch für uns "aufgestärte" Wenschen belustigendes Rezept enthalten. Gemeint sind jene Angaben, die, aus frühern Jahrhunderten stammend, übernatürsiche Abwehrmittel gegen Heren, Diebe, böswillige Wenschen und allerlei Krankheiten empsehlen.

Noch im 16., 17. und auch 18. Jahrhundert war nicht nur das gemeine Bolk, sondern auch die Regierung und mit ihr der Gesehrtenstand der Ansicht, daß gewisse Menschen der Sitz einer grobsinnigen Zauberkraft sein können. Und weil diese Zauberkraft dem Einzelnen und der Allgemeinheit häusig Schaden zussügte, so war jedermann damit einverstanden, daß gegen die Träger solcher Fähigkeiten mit Feuer und Schwert angekämpst

werden solle. Deshalb die vielen Hexenverbrennungen zu gewissen Zeiten.

Harmlose Zauberfünste hingegen billigte das Bolf durchs aus. Nicht aber Regierung und Geistlichkeit. Bei diesen galt jegsliches Hantieren mit ungewöhnlichen Kräften als Sünde und Borstuse zum schädlichen Aberglauben. Aus diesen verschiedenen Einstellungen entsprang der Kampf der Landpfarrer und Chorsgerichte gegen die "Zaubers und Segnerbücher" und deren Berswendung. "Ob er bekanntlich wolte sin, daß er etwan mit Sägnen sige umgangen?" wurde 1611 Ulli Bart von Detligen bei Aarberg vom Chorgerichte Kadelsingen gefragt. Trozdem dieser Ulli um Gnade bat und versprach, "er wölle es nit mehr tun", wurde er doch um 10 Pfund gebüßt. In der Pfarrverssammlung des Bern-Kapitels, zu dem auch einige Gemeinden